

VOLKSWAGEN

AKTIENGESELLSCHAFT

Volkswagen Aufsichtsrat stimmt Grundlagenvereinbarung für integrierten Automobilkonzern mit Porsche zu

- Umfassende Einigung erzielt: mehrstufige Transaktionsstruktur, Abschluss im Laufe des Jahres 2011 angestrebt
- Finanzielle Solidität von Volkswagen und Eigenständigkeit von Porsche bleiben gewahrt
- Hohes Wachstums-, Ertrags- und Synergiepotenzial bei gleichzeitiger Beschäftigungssicherung

Der Aufsichtsrat der Volkswagen Aktiengesellschaft hat heute in seiner außerordentlichen Sitzung der Grundlagenvereinbarung zur Schaffung eines integrierten Automobilkonzerns mit Porsche unter Führung von Volkswagen zugestimmt. Eine entsprechende Vereinbarung ist zwischen der Volkswagen AG und der Porsche Automobil Holding SE sowie den Familiengesellschaftern Porsche und Piëch und den Arbeitnehmervertretungen der Unternehmen ausverhandelt worden. Mit der Grundlagenvereinbarung wird die Schaffung eines gemeinsamen Konzerns mit zehn starken Marken besiegelt.

Volkswagen wird sich gemäß dem vereinbarten Konzept zunächst mit 42,0 Prozent bis Ende 2009 an der Porsche AG beteiligen. Daneben ist auch vorgesehen, dass die Familiengesellschafter das Vertriebsgeschäft der Porsche Holding Salzburg an Volkswagen veräußern. Abschließend ist eine Verschmelzung der Porsche SE mit Volkswagen geplant. Sie soll im Laufe des Jahres 2011 erfolgen. Porsche wird dabei ein eigenständiges Unternehmen mit Sitz in Zuffenhausen bleiben. In den kommenden Wochen werden die Details zur Umsetzung des Konzepts ausgearbeitet. Parallel dazu werden Gespräche mit den finanzierenden Banken von Porsche über das Gesamtkonzept aufgenommen. Ein erfolgreicher Abschluss dieser Gespräche wäre ein weiterer wichtiger Schritt auf dem Weg zum integrierten Konzern. Die Umsetzung der Vereinbarung steht zudem unter dem üblichen Vorbehalt behördlicher Genehmigungen.

Das bewährte Führungsmodell von Volkswagen wird die vollständige und zügige Realisierung von Synergiepotenzialen ermöglichen. Dies soll langfristig zu einer Steigerung des operativen Ergebnisses im Konzern in Höhe von insgesamt ca. 700 Millionen Euro jährlich führen.

Die Zusammenführung von Volkswagen und Porsche zu einem integrierten Konzern mit zehn starken Marken unter einheitlicher Führung wird gemäß der Grundlagenvereinbarung in mehreren Schritten erfolgen.

Für die gesamte Porsche AG wurde nach einem sorgfältigen Bewertungs- und Prüfungsprozess ein Wert in Höhe von 12,4 Milliarden Euro ermittelt; darin sind die zu erwartenden Synergien bereits enthalten. Auf dieser Basis und unter Berücksichtigung der Verschuldung von Porsche wird Volkswagen für den Anteil von 42,0 Prozent voraussichtlich bis zu 3,3 Milliarden Euro zahlen.

Zur Refinanzierung der Beteiligung an der Porsche AG sowie zur Sicherung ihres Ratings plant Volkswagen für das erste Halbjahr 2010 eine Kapitalerhöhung durch Ausgabe neuer Vorzugsaktien. Der Aufsichtsrat wird sich zeitnah mit dem Thema befassen und die Details beschließen. Eine solche Kapitalerhöhung bedarf der Zustimmung der Aktionäre, die voraussichtlich auf einer außerordentlichen Hauptversammlung bis Ende des Jahres eingeholt werden soll.

Darüber hinaus ist in dem Gesamtkonzept vorgesehen, dass die Familiengesellschafter den operativen Geschäftsbetrieb der separat gehaltenen Porsche Holding Salzburg an Volkswagen veräußern. Für die mit einem Absatz von zuletzt 474.000 Fahrzeugen größte Automobil-Vertriebsgesellschaft Europas wurde ein Unternehmenswert von 3,55 Milliarden Euro ermittelt. Der Verkauf des Vertriebsgeschäfts ist ab 2011 möglich.

Die Verschmelzung der Porsche SE mit der Volkswagen AG wird im Laufe des Jahres 2011 angestrebt. Die exakten Beteiligungsverhältnisse nach einer Verschmelzung stehen noch nicht fest. Die Familiengesellschafter Porsche und Piëch bleiben jedoch größte Aktionäre bei Volkswagen, das Land Niedersachsen wird auch künftig zweitgrößter Aktionär des Volkswagen Konzerns sein.

Die Stellung Niedersachsens soll gemäß der Grundlagenvereinbarung künftig in der Satzung von Volkswagen ausdrücklich verankert sein. Dem Land soll die Entsendung zweier Aufsichtsräte zustehen. Die vorhandene Regelung zur Sperrminorität - bei Volkswagen bedürfen wichtige Hauptversammlungsentscheidungen einer qualifizierten Mehrheit von mehr als 80 Prozent des vertretenen Grundkapitals - soll bekräftigt werden.

Wolfsburg, den 13. August 2009

Volkswagen Aktiengesellschaft - Der Vorstand